

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

**Inserate**  
werden bis Montag, Mittwoch u. Freitag Mittags angenommen und kosten: die 1 Spalt. Zeile 15 Pf. Unter Eingeband: 30 Pf.

**Inseraten-Annahmestellen:**  
Die Arnoldische Buchhandlung, Invalidenbank, Gaaletstr. & Bogler, Rudolf Rosse, G. R. Taube & Co. in Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., W. Kohl, Reifeidorf u. s. w.

Ar. 88.

Sonnabend, den 29. Juli 1899.

61. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Dorfzeitung“ für die Monate August und September nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorauszahlung von 1 Mark entgegen.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Dorfzeitung“.

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Die kaiserliche Verordnung über die Errichtung von Handwerkskammern soll, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, bereits in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen. In Zusammenhang mit der Publikation der Verordnung sehr bald erwartet, da gleichzeitig der Schutz des Meistertitels in Kraft tritt. Während gegenwärtig sich noch Jeder nach Belieben Meister eines Handwerks nennen und schreiben kann, darf dann nur derjenige den Meistertitel in Verbindung mit einem bestimmten Handwerk (Maurermeister, Bäckermeister u. s. w.) weiterführen, der entweder eine Meisterprüfung bestanden hat oder sonst in dem betreffenden Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, entsprechend den Bestimmungen des Handwerksgesetzes vom 26. Juli 1897, besitzt. Wer nach Erlaß der Verordnung unbefugt den Meistertitel führt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 40 Tagen.

Das veränderte Invalidenversicherungsgesetz wird jetzt durch das Reichsgesetzblatt verkündigt. Das Gesetz trägt das Datum des 13. Juli und ordnet wiederum auf die Dauer von zehn Jahren diesen wichtigen Zweig öffentlich-rechtlicher Fürsorge für die wirtschaftlich Schwächeren. Von Arbeiterversicherung allein kann man füglich nicht mehr sprechen. Die grundlegenden ersten Paragraphen erstrecken ja den Kreis der Versicherungsberechtigten weit über den Kreis der Lohnarbeitenden Klassen hinaus. Insbesondere bietet das Gesetz nunmehr den schwächeren Theilen des gewerblichen Mittelstandes und dem Kleinbauern die Gelegenheit, an dieser mit Reichszuschuß ausgerüsteten öffentlichen Versicherung theilzunehmen. Im Uebrigen birgt das neue Gesetz durch die fakultativen Rentenstellen bereits den Keim einer allgemeinen Reform des

Versicherungswesens in sich und zwar wird die Reform in der Weise vorweg festgelegt, daß der künftige Versicherungsdienst sich weit mehr auf die lokalen als auf die berufsgenossenschaftlichen Grundlagen zu stützen haben wird. Es kann zur Zeit kaum im Interesse der Sache — hier also der Versicherungswohlfahrt — liegen, diese Reform des Aufbaues zu überhasteten. Zur Zeit überwiegt vielmehr die Ansicht, die Gesetzgebung möge erst wieder nach längerer Frist mit diesem Reformgedanken in Anspruch genommen werden. Bis dahin ließe man am besten die erweiterten Wohlthaten des Gesetzes in's Bewußtsein der Versicherten und in ihre Werthschätzung sich einleben. Vom patriotischen Standpunkte aus muß man das Gesetz um so freudiger willkommen heißen, als es — von drei protektionistischen Sonderlingen abgesehen — aus der einstimmigen Beschlußfassung des Reichstages hervorgegangen ist.

Von der Staats-Förderung im Deutschen Reich wurden im Rechnungsjahre 1898/99 142,631 Arbeiter mit einer ungefähren Gesamtzahl von 10,387,933 Arbeitstagen beschäftigt. Davon entfallen auf Arbeiter mit Krankenversicherung bei forstfiskalischen Betriebskrankenkassen 6308 Arbeiter mit ungefähr 879,623 Arbeitstagen und bei Ortskrankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung unterliegend 36,285 Arbeiter mit ungefähr 2,878,018 Arbeitstagen. Erkrankungen versicherter Arbeiter kamen bei Angehörigen der Ortskrankenkassen 2485 vor. Die Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen u. d. d. für betragten 22,548 M. 23 Pf. und 32,695 M. 74 Pf. Betriebsunfälle waren 1523 zu verzeichnen mit 47 Tödtungen. Die Aufwendungen des Forstfiskus als Betriebsunternehmer betragen hierfür 287,635 M. 93 Pf., die Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gebührenten zur Last fallen, 16,002 M. 29 Pf. An freiwilligen Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen sind gezahlt worden 17,663 M. 85 Pf., außerdem aus dem Gnadenpensionsfond 9279 M. 11 Pf.

Ueber die Vertretung der Socialdemokratie in den Landtagen der deutschen Bundesstaaten ist folgendes mitzutheilen: Während die Socialdemokratie in der bayerischen Abgeordnetenkammer bislang 5 Abgeordnete sitzen hatte, wird sie nach den letzten Wahlen, wie schon mitgeteilt, in der neuen Kammer 11 Mitglieder zählen. In unserer sächsischen zweiten Kammer hatten es die Socialdemokraten in früheren Jahren bereits auf 15 Abgeordnete gebracht; aber seit der Wahlrechtsänderung ist diese Zahl auf 8 gesunken und sie dürfte noch weiter sinken, da ein Theil der sächsischen Socialdemokraten sich nicht mehr an der Landtagswahl betheiligt. Uebrigens gestaltet

sich die socialdemokratische Vertretung in den Landtagen jetzt also: Württemberg 1 socialdemokratischer Abgeordneter, Baden 3, Hessen 4, Weimar 1, Gotha 7, Meiningen 4, Reuß j. L. 3, Altenburg 4, Schwarzburg-Rudolstadt 1. An den preussischen Landtagswahlen hat sich die Socialdemokratie im vorigen Jahre zum ersten Male, aber nicht geschlossen und nicht überall, betheiligt; der Erfolg blieb aus. Den günstigsten Boden findet die Socialdemokratie in den thüringischen Staaten, von denen ja auch fünf je einen Socialdemokraten in den Reichstag geschickt haben, nemlich Weimar, Gotha, Meiningen und die beiden Reuß.

Allen Anscheine nach wollen, so wird aus London berichtet, unsere lieben englischen Vettern auch mit unserem Deutschen Reich wegen einer „Niländerfrage“ anbinden. In einer der letzten Unterhaus-Sitzungen richtete der Abgeordnete Rhonnagreg, der Sohn eines reichen indischen Kaufmannes aus Bombay, die Frage an den Sekretär für Indien, ob es richtig sei, daß der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika ein strenges Edikt erlassen habe, durch welches untersagt werde, den Eingeborenen Kredit zu geben und ob die Einführung einer deutschen Gewerbesteuer und dieses Edikt hauptsächlich gegen die indischen Handelsleute in den deutschen Besitzungen gerichtet sei. Staatssekretär Brodrick erwiderte, daß die Regierung bis jetzt noch keine Informationen über diese Angelegenheit erhalten hätte, daß aber Nachforschungen in Berlin angestellt würden, ob dort etwas über diese Frage bekannt sei. — Wir wissen nun bereits seit geraumer Zeit, daß die Indier mit den Eingeborenen den schmächtigsten Wucher treiben und sie nicht zu dem Genuße ihres Verdienstes kommen lassen. Daher wäre es sehr gerechtfertigt, wenn gegen diese Dampyre vorgegangen würde. In England selbst hat man freilich bis jetzt noch nicht ein Wucherergesetz für unumgänglich zu halten brauchen. Deutschland dürfte aber seine hilflosen Landsleute gegen diese Sorte von „Niländer“ schützen müssen. Die Regierung des Deutschen Reiches hat die entsprechenden Mittel in der Hand, um eine unerbittliche Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sich mit Nachdruck zu verbitten. Klingt es aber nicht wie der reine Hohn, daß die britische Regierung nicht übel Lust zeigt, eine Angelegenheit als Verletzung der Freiheit des Handels aufzunehmen, die nach deutscher Auffassung den Charakter einer Straftat trägt und dies im Interesse jener Indier, denen englische Kolonien zum Theil den Zutritt zu ihrem Territorium verweigern, die von den Engländern auf die traurigste Weise finanziell ausgepreßt und in der unwürdigen Weise behandelt werden und die nun anderwärts sich zu entschädigen suchen? John Bull sollte wirklich zuerst vor

## Feuilleton.

### Die Sünden der Väter.

Roman von Osterloh.

[Nachdruck verboten.]

(12. Fortsetzung.)

„Ja und nein“, erwiderte er bedächtig. „In Ihren Augen leuchtet ein Strahl von Schwärmeri, von ich nicht auf seine Rechnung setzen möchte und um Ihren Mund schwebt ein Hauch von Melancholie, von Resignation, für den ich auch eine andere Erklärung suche. Ich habe darüber manchmal nachgedacht. Darf ich Ihnen sagen, zu welchem Schlusse ich gekommen bin?“

Ihr Blick irrte am Boden umher. „Nein“, wollte sie sagen, doch ließ er ihr nicht Zeit zur Antwort, sondern fuhr sogleich fort:

„Ich glaube, Sie haben eine unglückliche Liebe gehabt, vielleicht schon vor Jahren, kaum dem Kindesalter entwachsen und doch können Sie noch immer nicht darüber hinwegkommen.“

„O!“ unterbrach ihn Martha lebhaft. „Das Scherz ist falsch. Den Anfang haben Sie richtig gemacht; das Ende nicht. Ja, ich habe einmal Jemand sehr lieb gehabt und er mich auch. Dann ist er ohne Abschied von mir gegangen und hat mich vergessen und ich hab' ihn auch vergessen und Alles ist längst, längst verwunden. Er ist in die weite Welt gegangen auf Nimmerwiedersich.“

Dievenow war nicht völlig bei der Wahrheit geblieben. Er hatte den Vorgang nur zum kleinsten Theile errathen, die Hauptthat hatte ihm Leonhard auf sein Befragen erzählt. Es war inzwischen dunkel geworden im Zimmer. Er konnte Martha's Gesichtszüge nicht mehr unterscheiden; er hörte nur ihre vor Erregung zitternde Stimme, aus der eine Liebe sprach, die sich in Haß verkehrt und er hätte sie umarmen und an sein Herz drücken mögen dafür, daß sie so leidenschaftlich demüth war, ihn zu überzeugen, daß ihr Herz frei sei — frei — für ihn? —

„Wirklich, Fräulein Martha, wirklich“, flüsterte er. „Ja, wirklich“, bestätigte Martha, „das darf Sie nicht wundern. Wie viel hatte er meinem Vater zu verdanken. Er war ohne alle Angehörigen, ein junger Schwede — Dievenow suchte zusammen — „und unschön zu verlassen, gerade als Papa starb und wir ins Unglück gekommen waren.“

Ein junger Schwede! Was war es, das ihn in dieser Stunde mit zwingender Gewalt den Mund schloß, der sich eben öffnen wollte zu einer großen, wichtigen, glückbringenden Frage?

Eine lange Stille trat ein. Immer inniger umspann das Dunkel die Beiden, die einander schweigend gegenüberstanden. Schweigen ringsum. Nur die Uhr tickte und von der Straße herauf drang das Geräusch der vorüberrollenden Wagen. Verwirrt und erwartungsvoll schaute Martha, wie die Augenblicke langsam zu Minuten wurden — und noch immer kein Wort.

Es war Dievenow eingefallen, ein junger Schwede wurde mit Gerüchten in Zusammenhang gebracht, die

über Martha's Vater in Umlauf gewesen waren. Und das führte ihn mit einem Schlage deutlich vor die Seele, wie unüberlegt er eben zu handeln im Begriffe gewesen war, er, der besonnene, der korrekte Dievenow! Was würden die Sinnen, die vornehme, stolze, begüterte Bremer Patricierfamilie, wohl gesagt haben, wenn er ihnen eine Frau ins Haus gebracht hätte, deren äußere Lebensbedingungen so wenig den seinen entsprachen? Nicht was das Vermögen anbetraf; darüber würde man sich schließlich hinwegsetzen haben. Aber im Uebrigen. Die undurchsichtigen Familienverhältnisse. War er es nicht ihnen, nicht sich selbst schuldig, sich erst zu vergewissern, daß wirklich und wahrhaftig kein Makel an der Familie haftete?

Immer mehr verdichtete sich das Dunkel und peinlich lastete das Schweigen auf Martha. Endlich ergriff Dievenow Martha's Hand.

„Ich danke Ihnen für Ihre Aufrichtigkeit“, murmelte er und verließ das Zimmer.

Martha wußte nicht, wie ihr geschehen. Sie stand mit gesenktem Haupte, mit niederhängenden Armen. Dann preßte sie die glühenden Wangen in stummem Schmerz gegen die Fensterscheiben.

War das Glück wieder einmal an ihr vorübergegangen?

Das Zusammentreffen mit Dievenow bei den gemeinsamen Mahlzeiten gestaltete sich in den nächsten Tagen außerordentlich peinlich. Martha mußte ihre ganze Selbstbeherrschung aufbieten, um den beobachtenden Blicken nicht anders zu erscheinen als sonst und auch Dievenow hatte in seinem Benehmen an Sicherheit verloren. Es fiel daher Martha wie ein Alp